

**4. Änderungssatzung
vom 17.12.2015
zur Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AÖR)
über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung)
vom 18.12.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.12.2014**

Aufgrund der §§ 7, 114 a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706, ber. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Art. 9 Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 02.10.2014 (GV. NRW. S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 02.12.2015 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AÖR) über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren beschlossen.

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 dieser Satzung zugestimmt.

Artikel I

Das Straßenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung wird durch die Aufnahme der nachfolgend bezeichneten Straßen und deren Festsetzungen geändert:

	Sommerdienst					Winterdienst
	Verpflichtung zur Reinigung					Fahrbahn-reinigung
Straße	Verkehrsart der Straße	Fahrbahn	Gehweg/Bankett	Kompl. Straßenbereich	Häufigkeit der Reinigung/Woche	Reinigungs-klassse
Am Hüttensiek	A			Anl.	1	4
August-Rasch-Straße	A			Anl.	1	4
Bert-Brecht-Weg	A			Anl.	1	4
Käte-Walter-Weg	A			Anl.	1	4
Portablick	A			Anl.	1	4
Waldenburger Straße	A			Anl.	1	4
Weberfeld	A			Anl.	1	4

Artikel II

§ 6 Abs. 5 S. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 – 3) beträgt jährlich:

- in Reinigungsklasse 1: 0,66 €
- in Reinigungsklasse 2: 0,59 €
- in Reinigungsklasse 3: 0,52 €

Artikel III

Diese 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen (AöR) über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.12.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.12.2014 tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die durch sie ersetzten Regelungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderungssatzung vom 17.12.2015 der Satzung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR über die Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18.12.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird drauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden ist oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Bad Oeynhausen AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Formvorschriften kann beim Vorstand der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR, Weserstr. 23, 32547 Bad Oeynhausen geltend gemacht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter

<http://www.stadtwerke-badoeynhausen.de>

unter dem Navigationspunkt Service / Bekanntmachungen/Ausschreibungen veröffentlicht.

Bad Oeynhausen, den 17.12.2015

gez.
Dörr
(Vorstand)